

bis einschließlich

18.11.2016

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 a BauGB

wurde eingeleitet mit Schreiben vom

10.10.2016

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgesetzt auf den

18.11.2016

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am

07.12.2018

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m.§ 13 a BauGB.

erfolgte in der Zeit vom

17.12.2018

bis einschließlich

01.02.2019

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 a BauGB

wurde eingeleitet mit Schreiben vom

10.12.2018

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgesetzt auf den

01.02.2019

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Gemeindevertretung am

26.02.2019

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Biebesheimer und Stockstädter Nachrichten.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stockstadt am Rhein, den 12. März 2019



[Handwritten Signature]

Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am:

15. März 2019

Stockstadt am Rhein, den 21. März 2019



[Handwritten Signature]

Bürgermeister